

Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz/ Neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RLP Süd)

Michael Heilmann

**Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
des Landkreises Bad Dürkheim am 07.02.2022**

Arbeitsgruppe neue Verbandsordnung

Die neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RLP Süd) wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet, bestehend aus:

- Land Rheinland-Pfalz (MKUEM)
- Landkreistag Rheinland-Pfalz
- Städtetag Rheinland-Pfalz
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund
- Verkehrsverbund Rhein-Mosel
- Verkehrsverbund Region Trier
- Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord

Neue Verbandsordnung auf Basis des neuen Nahverkehrsgesetzes Rheinland-Pfalz

- Grundlage der neuen Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd sind die Regelungen des neuen Nahverkehrsgesetzes.
- Diese bilden im Wesentlichen die Organisationsänderungen der letzten Jahre seit dem letzten Nahverkehrsgesetz (1995) ab, da es damals (außer dem VRN) keine Verkehrsverbände in Rheinland-Pfalz gab.

Wesentliche Neuerungen des neuen Nahverkehrsgesetzes

1. Der Landesnahverkehrsplan (Fertigstellung bis Ende 2023, hierüber Konkretisierung der ÖPNV-Pflichtaufgabe und der landesweiten Standards des ÖPNV),
2. die Schaffung von sogenannten Regionalausschüssen zur ergänzenden Beratung der Themen des öffentlichen Personennahverkehrs auf regionaler Ebene,
3. die gesetzliche Etablierung der Verkehrsverbände, da diese im alten Gesetz faktisch keine Erwähnung fanden. Der Grund hierfür war, dass im Jahr 1995 (außer einem noch sehr kleinen Verkehrsverbund Rhein-Neckar) in Rheinland-Pfalz noch keinerlei Verbundstrukturen bestanden.
4. Weiterentwicklung der bisherigen Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord in zwei Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord
5. Grundidee des Gesetzes: „ÖPNV aus einem Guss“ durch enge Kooperation aller Partner.

Grundsatzbeschluss neue Verbandordnung am 13.12.2021

Die Verbandsordnung des neuen Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RLP Süd), der aus dem heutigen Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd) weiterentwickelt wird, wurde in der Verbandsversammlung des ZSPNV Süd am 13.12.2021 einstimmig beschlossen.

Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses erfolgen nun die Beschlüsse in den Gremien der bisherigen Mitglieder des ZSPNV Süd sowie der vier neuen Mitglieder (Städte Bingen, Bad Kreuznach, Ingelheim, Idar-Oberstein) des künftigen ZÖPNV RLP Süd.

1. Hauptziel der neuen Verbandsordnung ist die verbesserte Kooperation der bisherigen Schienenzweckverbände und der Verkehrsverbände zur Schaffung eines ÖPNV-Angebotes „aus einem Guss“. Schon heute besteht im Süden des Landes eine enge Kooperation zwischen dem ZSPNV Süd und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar auf politischer und Managementebene. Eine ähnlich enge Verknüpfung zwischen dem künftigen ZÖPNV Süd und dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund ist daher ebenfalls anzustreben.
2. Im künftigen ZÖPNV RLP Süd nimmt die Geschäftsstelle in Kaiserslautern (zentrale Geschäftsstelle des ZÖPNV RLP Süd) wie heute alle Aufgaben im Hinblick auf die Planung, Finanzierung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs wahr.

3. Die regionalen Buslinien, die unter die Finanzierungsregeln nach § 16 Abs. 7 NVG fallen (sog. Regionale Hauptlinien), sind Teil der Linienbündel in den Verkehrsverbänden. Dabei obliegt deren Planung und Gestaltung den Regionalausschüssen in Abstimmung mit der zentralen Geschäftsstelle des ZÖPNV Süd sowie dem für den ÖPNV zuständigen Ministerium, die ebenfalls Partner der jeweiligen Kooperations- und Finanzierungsverträge werden.
4. Im ZÖPNV Süd werden zwei Regionalausschüsse gebildet: der Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe sowie der Regionalausschuss Pfalz:

Die Regionalausschüsse nehmen nach § 7 Abs. 4 NVG innerhalb ihres jeweiligen Regionalausschussgebietes die Aufgaben der Gestaltung des Verbundtarifs, des Vertriebs, der Einnahmeverteilung, der Fahrgastinformation, des Marketings und der verkehrlichen Planung (für den lokalen Busverkehr) für den Zweckverband wahr.

- Im Bereich der Region Rheinhessen-Nahe wird der heutige Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Nahe (ZRNN) zum Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe weiterentwickelt. Die regionale Geschäftsstelle ist in Ingelheim, die gleichzeitig die Geschäftsstelle des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes ist.
- Der Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe bedient sich zur Durchführung der in § 7 Abs. 4 NVG definierten Aufgaben des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund, bzw. der RNN GmbH als regionale Geschäftsstelle.
- Im Bereich der Pfalz bedient sich der Regionalausschuss Pfalz zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben aufgrund der Sonderstellung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (Dreiländerverbund Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).

5. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verbandssatzung ändert sich die Stimmengewichtung in der Verbandsversammlung. Heute hat jedes Mitglied (auch das Land Rheinland-Pfalz) eine Stimme. Künftig erfolgt die Stimmengewichtung entsprechend der Einwohnerzahl

Idee des Gesetzes:
„ÖPNV aus einem Guss“

Kooperationsvertrag
ZÖPNV Süd/ RNN

Verbandsversammlung Zweckverband ÖPNV RP Süd
insbes. Beschluss Haushalt, Schiene, regionale Buslinien,
verkehrspolitische Leitlinien (z.B. Landesnahverkehrsplan)

Mitglieder sind die Aufgabenträger des ÖPNV, d.h. die im Gesetz
definierten Städte sowie die Landkreise im Bereich des ZÖPNV Süd

Intensive Kooperation

Regionalausschuss
Rheinhessen/Nahe
(heute in ähnlicher Form ZRNN als
politisches Gremium)
Der Regionalausschuss Rheinhessen-
Nahe bedient sich zur Durchführung
der in §7 Abs. 4 NVG definierten
Aufgaben (insbesondere Busplanung,
Tarife, neue Mobilitätsformen) des
Zweckverbandes Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund, bzw. der RNN
GmbH

Intensive Kooperation

Regionalausschuss Pfalz
Der Regionalausschuss Pfalz bedient
sich aufgrund des Grundvertrages für
den Verkehrsverbund Rhein-Neckar
vom 21.12.1995 zur Durchführung
der in § 7 Abs. 4 NVG definierten
Aufgaben (insbesondere Busplanung,
Tarife, neue Mobilitätsformen) des
Zweckverbandes Verkehrsverbund
Rhein-Neckar-, bzw. der VRN GmbH

Kooperationsvertrag
ZÖPNV Süd/VRN

Beschlüsse des
Regionalaus-
schusses Pfalz,
die den

VRN/ZRN
betreffen,
fließen in die
Verbandsversa-
ammlung des
ZRN mit den
dortigen
Stimmverhält-
nissen ein.

Bereitet Beschlüsse vor und setzt diese um

Regionale
Geschäftsstelle
Ingelheim

Bereitet Beschlüsse
vor und setzt diese um

Zentrale
Geschäftsstelle
Kaiserslautern

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar/VRN GmbH

Ergänzende Ausführungen Regionalausschüsse

Durch die Regionalausschüsse werden (im Prinzip) keine neuen Gremien geschaffen:

- Das Gremium des Regionalausschusses Rheinhessen-Nahe entspricht im Wesentlichen der heute bereits bestehenden Verbandsversammlung des ZRNN.
- Neu aufzunehmen sind hier die Städte, Bad Kreuznach, Ingelheim, Idar-Oberstein und Worms, solange sie die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV wahrnehmen. Das Land Rheinland-Pfalz ist bereits vollwertiges Mitglied im ZRNN.
- Die Beschlüsse des Regionalausschusses Pfalz gehen (sofern sie den VRN/ZRN betreffen) in die heute bestehende Verbandsversammlung des ZRN (mit den dortigen Stimmverhältnissen) ein. Beispiel für ein Beratungsthema des Regionalausschusses Pfalz (aus der Vergangenheit) wäre die Mitfinanzierung des mehrgleisigen Ausbaus zwischen Mannheim und Heidelberg. Das Diskussionsergebnis wurde damals anschließend in die VRN Gremien eingebracht.

Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz/ Neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RLP Süd)

Michael Heilmann

**Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
des Landkreises Bad Dürkheim am 07.02.2022**